

DIE GRENZEN STAATLICHER ANMASSUNG

15. Juni 2020 - Andreas Tögel

Zwangsimpfungen – was kommt als Nächstes?

Wer von den mit der „Gnade der späten Geburt“ Lebenden sich heute wundert, wie rasch es in der Vergangenheit möglich war, ein verhältnismäßig freisinniges System in eine Despotie zu transformieren, hat die Antwort vor Augen: auch heutzutage genügt, außergewöhnliche Umstände vorausgesetzt, ein Machtwort der Regierung und alle parieren.

Besonders bedenklich ist die zuletzt immer wieder erhobene Forderung nach einer *Impfpflicht*, sobald ein entsprechendes Immuserum gefunden ist. Momentan ist keines in Sicht. Der bloße Glaube daran versetzt nämlich leider keine Berge, weshalb es Jahre dauern wird, bis ein derartiges Präparat entwickelt und seine Anwendungssicherheit gründlich geprüft ist. Dennoch wird schon jetzt von staatsgläubigen Wissenschaftlern und von einigen Politikern darüber phantasiert, die ganze Menschheit zwangsweise damit behandeln zu wollen. Spätestens an diesem Punkt hört jedoch jeder Spaß auf.

Es sei daran erinnert, dass es seit geraumer Zeit nicht mehr erlaubt ist, radiologische Diagnosemethoden einzusetzen, um eine Altersbestimmung angeblich jugendlicher „Flüchtlinge“ vorzunehmen. Das Verbot wird damit begründet, dass damit ein *unzulässiger Eingriff in die körperliche Integrität* der Betroffenen verbunden sei. Kann sein. Jetzt aber sollte es plötzlich kein Problem darstellen, wenn der Staat gewaltsam *in die Blutbahn* der schon länger hier Lebenden eingreift, indem er sie dazu nötigt, sich ein Immuserum injizieren zu lassen? Allein das bloße Ansinnen ist ungeheuerlich.

Dem britischen Philosophen John Locke verdanken wir das Wissen um das „*Eigentum am eigenen Körper*“, das er 1689 in seiner hiermit zur Lektüre empfohlenen „*Zweiten Abhandlung über die Regierung*“ niedergeschrieben hat. Jedermann ist Herr seiner selbst – niemand anderer. Der Körper eines Menschen kann in einer liberalen Rechtsgesellschaft *niemals* Eigentum eines anderen – also auch kein *Gemeineigentum* sein. Niemand, außer der betroffenen Person selbst, hat folglich das Recht, darüber zu bestimmen, was mit seinem Körper geschieht. Alles andere würde einen Vorrang fremder Interessen bedeuten und liefe auf Sklaverei oder *Leibeigenschaft* hinaus. Dazu darf es unter keinen Umständen kommen – ganz gleich, wie auch immer der gewählte Vorwand lauten mag.

Wer sich impfen lassen möchte – nur zu. Das soll und kann ihm keiner verwehren. Der Betreffende erfreut sich dann, zwar möglicherweise unter Inkaufnahme des Risikos schwerwiegender Nebenwirkungen, einer tatsächlichen oder immerhin wahrscheinlichen Immunisierung gegen das heimtückische Virus. Aber auch einer, der das nicht möchte, entscheidet auf eigenes Risiko, das er im Fall der Fälle auch selbst zu tragen hat. Vielleicht stirbt er ja an einer Infektion, die durch die Impfung vermeidbar gewesen wäre. Sein – *und nur sein* – Pech. Der Umstand, dass er auf das Pläsier einer Immunisierung verzichtet, tangiert die Rechte Dritter auf Sicherheit und körperliche Unversehrtheit jedenfalls nicht im Geringsten. Deshalb ist es anmaßend und abwegig, ihn zu einer von ihm nicht gewünschten Handlung – einer Impfung – zu *zwingen*.

Andreas Tögel, Jahrgang 1957, ist gelernter Maschinenbauer, ausübender kaufmännischer Unternehmer und überzeugter „Austrian“.